

JUSTIZ

Staatsanwalt im Nacken

Die Behörden gehen gegen Polit-Phantasten vor, die der Bundesrepublik das Existenzrecht abstreiten – und sich auf das Deutsche Reich berufen.

Mit staatsmännischem Blick sitzt der „Reichskanzler“ in seinem abgewetzten Amtssessel und erklärt die Welt. Ständig muss er sie erklären, das ist sein Schicksal, denn die Welt glaubt nicht, woran Wolfgang Gerhard Günter Ebel glaubt: dass die Bundesrepublik Deutschland juristisch gesehen gar nicht existiert und dass in Wahrheit das Deutsche Reich fortbesteht.

Ebel, 66, nennt sich selbst Reichskanzler und bezeichnet sein Haus in Berlin-Zehlendorf als provisorischen Amtssitz. Mehrere Minister stehen ihm zur Seite, die „Kommissarische Reichsregierung“ gibt eigene Ausweise heraus und Führerscheine. Doch sein Amt sei ein „täglicher Kampf“, klagt Ebel, „gegen die Behörden, die immer noch in dem krankhaften Wahn leben, die Bundesrepublik sei ein souveräner Staat“.

Mehrere Staatsorgane gehen derzeit gegen die selbsternannten Sachwalter des Deutschen Reichs vor – von denen es neben Ebel noch eine ganze Menge anderer gibt. Manche wirken einfach nur spinnert, viele Aktivisten aber gelten Sicherheitsexperten als rechtsextremistisch.

Die sogenannte Exilregierung etwa, die in „Hildesheim, preußische Provinz Hannover“, residiert, steht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Andere Reichsdeutsche hatten jüngst den Staatsanwalt im Nacken. So

- ▶ verurteilte das Landgericht Nürnberg am vorvergangenen Mittwoch den Zirndorfer „Sachwalter des Deutschen Reichs“, Gerhard Ittner, zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten, unter anderem wegen Volksverhetzung und Verunglimpfung des Staats. Ittner selbst tauchte ab, bevor das Urteil – das noch nicht rechtskräftig ist – verkündet wurde;
- ▶ ließ das Amtsgericht Gera Ende März die Wohnung des thüringischen Rechts-extremisten Christian Bärthel durchsuchen, gleichfalls ein „Sachwalter des Deutschen Reichs“, der in einem Brief voller antisemitischer Ausführungen mehrere Bundestagsabgeordnete aufgefordert hatte, „rechtzeitig die Fronten“ zu wechseln;
- ▶ hat es das Amtsgericht München mit einem Anhänger der „Kommissarischen



Selbsternannter „Reichskanzler“ Ebel: Täglicher Kampf am provisorischen Amtssitz

Reichsregierung“ von Reichskanzler Ebel zu tun, der als „Richter am kommissarischen Reichsgericht“ auftrat und Rechtsauskünfte erteilte – das werten Ankläger als Amtsanmaßung und Titelmissbrauch.

Gemeinsam ist den reichsdeutschen Regenten, dass sie der Bundesrepublik die Existenzberechtigung absprechen. Meist mit dem Argument: Das Deutsche Reich sei nicht untergegangen, die Bundesrepublik nicht dessen Rechtsnachfolgerin – das Deutsche Reich bestehe vielmehr als eigenes Staatsgebilde fort.

Juristen lachen über den Unfug: „Das Deutsche Reich von 1871 wird fortgesetzt von der Bundesrepublik Deutschland – nur eben unter einem anderen Namen und mit einer neuen Verfassung. Daneben gibt es kein Deutsches Reich“, sagt etwa der Staatsrechtsprofessor Rudolf Geiger, Autor des Lehrbuchs „Grundgesetz und Völkerrecht“.

Alles Irrlehre, meint hingegen Ebel und legt als Beweis die Kopie eines Führungs-

zeugnisses vor. Der Generalbundesanwalt hat es am 8. Dezember vorigen Jahres ausgestellt und tatsächlich an folgende Adresse geschickt: „Deutsches Reich, komm. Regierung, Der Reichskanzler, provisorischer Amtssitz, 14163 Berlin-Zehlendorf“.

Für den Generalbundesanwalt ist das zwar nur ein dummes „Bearbeitungsfehler, der zu innerdienstlichen Maßnahmen Anlass gegeben hat“; für Ebel aber ist es nichts weniger als ein „Fingerzeig“ des höchsten deutschen Anklägers, der anderen Behörden die Existenz des Reichs habe bestätigen wollen – des „zweiten deutschen Reichs“, wie Ebel betont, denn mit den Nazis will er nichts zu tun haben.

Er sieht sich als Nachfolger des letzten Kanzlers der Weimarer Republik, Kurt von Schleicher. Doch zumindest manche seiner Getreuen schlagen noch ganz andere Töne an. Der thüringische Verfassungsschutz beobachtet das Treiben dubioser Ebel-Getreuen in seinem Beritt, und Amtsrichter Christian Kropp aus Sondershausen hat Strafanzeige gegen einen Gefolgsmann Ebels erstattet: Er habe ein Schreiben erhalten, dass gegen ihn die Reichshaft verhängt worden sei – und er nebenbei noch einen „Ariernachweis“ zu erbringen habe.

Der drohende Brief steht offenbar im Zusammenhang mit einem Verfahren gegen einen Reichsdeutschen aus Ebels Truppe, dem Kropp vor vier Wochen sieben Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung aufbrumnte, unter anderem wegen Fahrens ohne Führerschein.

Mit ähnlichen Kleindelikten fallen Anhänger der diversen Reichsregierungen den Behörden bundesweit auf die Nerven: Auf den Schreibtischen der Sachbearbeiter in den Bußgeldstellen landen immer wieder mehrseitige Schreiben, in denen die Absender der Bundesrepublik jegliche Legitimation absprechen – und folgerichtig etwa die Zahlung von Knöllchen verweigern.



Reichspolitiker Schleicher (1932) Dubiose Nachfolger